

Hygienekonzept Private Musikschule Plauen (gültig ab 19.11.2021)

Ab 19.11.2021 kann das Unterrichtsangebot aufgrund der Überlastungsstufe, der neuen sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie sächsischen Allgemeinverfügung und Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises für alle Angebote beibehalten werden, soweit es die Abstandsregelungen und die räumlichen Gegebenheiten sowie die Bestimmungen der oben genannten Regelungen zulassen.

Das Unterrichtsangebot ist nur unter Einhaltung nachfolgender Hygieneregeln erlaubt:

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1. Sämtliche Lehrkräfte der Privaten Musikschule Plauen werden vor der Unterrichtsaufnahme über das Hygienekonzept entsprechend informiert.

1.2. Der Zugang in die Musikschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet. Der Besuch der Musikschule ist für Schüler*innen nicht möglich, ...

- wenn diese unter folgenden Symptomen jeder Schwere leiden sollten:
Fieber, Husten, allgemeine Erkältungsbeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Durchfall etc.
- wenn diese selbst oder ein Mitglied ihres Haushaltes aktuell auf das Ergebnis eines Corona-Testes warten oder sich bereits in Quarantäne befinden
- wenn diese in den letzten 14 Tagen in direktem Kontakt mit einer Person waren, die mit dem Corona infiziert war bzw. noch ist.
- wenn diese in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut gelisteten Virusvariantengebiet oder Hochrisikogebiet waren.

1.3. Die Niesetikette ist einzuhalten.

1.4. Das Begrüßen durch Hand geben ist zu unterlassen.

1.5. Der Mindestabstand 1,5 m zu anderen Personen ist soweit möglich einzuhalten.

1.6. Die Schüler warten vor der Musikschule und werden dort durch die Lehrkraft abgeholt, wenn der vorherige Schüler die Musikschule verlassen hat.

2. Voraussetzung zur Durchführung des Unterrichtsangebots:

2.1. Testung

2.1.1. Lehrkräfte:

Lehrkräfte, die Unterricht in Präsenz durchführen, sind verpflichtet, sich täglich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dazu können die Testmöglichkeiten in den Testzentren genutzt werden. Das dazu ausgestellte Testprotokoll muss der Musikschule vorgelegt werden. Die Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte sowie genesene Mitarbeiter nach den Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, ihnen wird jedoch die Testung dreimal pro Woche empfohlen.

2.1.2. Schüler und Begleitpersonen:

Personen, die das Musikschulangebot als Schüler oder Begleitperson nutzen wollen, sind zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahren können diesen Nachweise durch die Vorlage eines Testnachweises ersetzen. Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita- Coronaverordnung unterliegen.

Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren ist die Nutzung der Angebote der Musikschule nur durch die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises gestattet.

Die Testpflicht gilt nicht für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder für Kinder, die noch nicht eingeschult wurden.

Weiterhin gilt die Testpflicht nicht für Personen die einen vollständigen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis vorlegen können.

3. Weitere Zutrittsregelungen:

3.1. Der/die Schüler/-in sollte, soweit möglich nur direkt vor dem Unterricht in die Musikschule gelassen werden.

3.2. Begleitpersonen sind nur im Ausnahmefall gestattet unter Beachtung der Regelungen aus Punkt 2.1.2. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden von der, den Unterricht durchführenden Lehrkraft erfasst.

3.3. Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich kommt.

4. Maskenpflicht

4.1. Es gilt für alle Personen während des gesamten Aufenthalts in der Musikschule eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen, mit Ausnahme bei Kindern unter 6 Jahren. Bei Kindern von 6 bis 15 Jahren genügt eine medizinische Mund-Nasen-Maske.

4.2. Für Lehrkräfte gilt auch während des Unterrichtsangebotes eine Maskenpflicht, mit Ausnahme des Nachweises einer vollständigen Impfung oder Genesung.

5. Hygieneauflagen

5.1. Allgemein:

5.1.1. In den Unterrichtseinrichtungen werden sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe desinfiziert sowie Toilettenanlagen täglich gereinigt.

5.1.2. Vor jeder Unterrichtseinheit sind die Schüler angehalten sich gründlich die Hände zu waschen.

5.1.3. Hinweise zu den Hygieneregeln sind in der Musikschule auf allen Fluren und Wartebereichen gut sichtbar angebracht.

5.2. Besondere Hygieneauflagen im Unterricht

5.2.1. Während des Unterrichts ist bei Blasinstrumenten und Gesang der Abstand 3 Meter in Spiel-/Singerichtung und 3 Meter zur Seite einzuhalten.

5.2.2. Die Musikschule stellt seinen Lehrkräften für den Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang zusätzlich weiteren Schutz durch Mund-Nasen-Maske sowie Trennwände als Spuckschutz zur Verfügung.

5.2.3. Das Kondenswasser bei Blasinstrumenten muss gesondert aufgefangen und entsorgt werden. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen.

5.2.4. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier, Keyboard. Diese Instrumente sind vor jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.

Eine weitere Ausnahme ist bei jungen Schülern das Stimmen des Instruments durch den Lehrer. Dies

kann vom Lehrer unter Einhaltung folgender besonderer Schutzvorkehrungen durchgeführt werden. (Verwendung von Einweghandschuhen, Auflegen eines Einmaltuches auf den Kinnhalter der Geige und gegebenenfalls medizinischer Maske bei Streichinstrumenten)

5.2.5. Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine Lüftungszeit von mindestens 5 Minuten einzuhalten.

5.2.6. In jedem Unterrichtsraum sind Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie Flächendesinfektion und Papierhandtücher vorhanden, die durch die Lehrkraft bedient werden. Zudem sind in den Sanitäranlagen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar.

6. Veranstaltungen

Aufgrund der derzeit gültigen Überlastungsstufe finden keine Veranstaltungen statt.

7. Kontaktnachverfolgung

7.1. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Übersicht der Personen, die Zutritt hatten, unter Einhaltung der DSGVO geführt.

7.2. Diese gesammelten persönlichen Daten werden nach vier Wochen vernichtet.

8. Verantwortliche Person für das Hygienekonzept der Privaten Musikschule Plauen:

Grit Götz
Schulleiterin

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.